



LANDKREIS LÜNEBURG

**INFORMATION HVV-CARD**

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen zur Verfügung:

04131 26 -1524  
Frau Bandura  
-1417  
Herr Barsuhn  
-1333  
Herr Seemann

<p><b>1. Allgemeines</b></p>	<p>Grundlage für die Schülerbeförderung ist § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg in der zurzeit geltenden Fassung.</p> <p>Der Landkreis Lüneburg hat erstmalig mit Beginn des Schuljahres 2020-21 anfallende Schülerfahrkarten von einem externen Anbieter erstellen lassen. Dies geschieht aufgrund der HVV-weiten Einführung einer elektronischen Fahrkarte (HVV-Card) für Schüler*innen.</p> <p>Für das Schuljahr 2021/2022 ist für alle anspruchsberechtigten Schüler*innen, die noch <b>keine HVV-Card</b> über den Landkreis Lüneburg erhalten haben, die <b>zukünftigen Klassen 5, 7 und für den Sek. II-Bereich</b>, für die anspruchsberechtigten Schüler*innen der <b>Berufsbildenden Schulen</b> sowie der zukünftige <b>10. Jahrgang der Hauptschule</b> bis zum <b>04.06.2021 ein neuer Antrag online</b> zu stellen. Der Antrag ist zu finden unter:</p> <p><a href="https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung">https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung</a></p> <p>Auf der Karte sind der Name sowie das Foto des/der Schüler/In erkennbar. Der hinterlegte Gültigkeitsbereich kann nur von einem Sichtgerät, das vom Busfahrer oder dem Kontrollpersonal eingesetzt wird, ausgelesen werden.</p> <p>Die Daten werden an folgende Stelle übermittelt: DB Vertrieb GmbH, Abocenter Hamburg, Postfach 80 03 69, 21003 Hamburg. Es werden folgende Daten benötigt, um eine Schülerfahrkarte bestellen zu können: Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, Klasse, sowie ein Foto Ihres Kindes.</p>
<p><b>2. Anspruchsvoraussetzungen</b></p>	<p>Voraussetzung für die Ausstellung einer Schülerzeitkarte durch den Landkreis Lüneburg ist, dass die Schüler*innen im Gebiet des Landkreises (einschließlich Hansestadt Lüneburg) wohnt (alleiniger Wohnsitz oder Hauptwohnsitz i. d. R. mit Erziehungsberechtigten). Zudem muss der Schulweg (kürzester Fußweg) für</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches der 1. bis 4. Schuljahrgänge mehr als 2 km;</li><li>- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 5. und 6. Schuljahrgänge mehr als 3 km;</li><li>- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 7. bis 10. Schuljahrgänge mehr als 4 km;</li><li>- Schülerinnen und Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der ersten Klassen von Berufsfachschulen, die diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss – besuchen und im SEK II-Bereich mit einer Zuzahlung von 15 € pro Monat mehr als 5 km</li></ul> <p>betragen.</p> <p>Als Schulweg gilt der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung (Haustür) der Schüler*innen und der nächstgelegenen Schule, der von der Schülerin oder dem</p>

	<p>Schüler gewählten Schulform. Ist aufgrund der Festlegung von Schulbezirken eine bestimmte Schule zu besuchen, so gilt diese Schule als nächste Schule.</p> <p>Schüler*innen mit einem GdB von mindestens 50, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (Merkzeichen G und aG), hilflos (Merkzeichen H), blind (Merkzeichen BI) oder gehörlos (Merkzeichen GI) sind, erhalten einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch mit einem grün-orangefarbenen Flächenaufdruck. Durch Antrag bei der Ausgabestelle des Schwerbehindertenausweises erhalten sie eine „Wertmarke“. Diese „Wertmarke“ erlaubt eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr. Für diese Schüler*innen wird <u>keine</u> Schülerzeitkarte ausgestellt.</p>
<b>3. Hinweise zum Ausfüllen des Antrages</b>	<p>Der Fahrkartenantrag ist online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg <a href="https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung">https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung</a></p> <p>auszufüllen. Die Beantragung ist von einem mobilen Endgerät als auch von einem Computer möglich. Ein Passbild ist hochzuladen oder kann direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden (bitte nur ein Porträt, kein Ganzkörperfoto).</p> <p>Wir möchten Ihnen ans Herz legen, der Speicherung des Bildes zuzustimmen, damit im Falle einer Ersatzkartenausstellung die Bearbeitungszeit verringert wird.</p> <p>Schüler*innen des Sek. II-Bereiches, erhalten nach Antragstellung einen Bescheid über die Höhe des Eigenanteils. Nach Eingang der Zahlung wird Ihre Fahrkarte zur Erstellung in Auftrag gegeben.</p> <p><b>Gültigkeit:</b> Die HVV-Card hat eine mehrjährige Gültigkeit. Nach der ersten Ausstellung der HVV-Card behält diese ihre Gültigkeit entsprechend der Klassenstufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. – 4. Klasse (= 4 Jahre)</li> <li>• 5. – 6. Klasse (= 2 Jahre)</li> <li>• 7. – 10. Klasse (= 4 Jahre; Hauptschule bis 9. Klasse = 3 Jahre)</li> <li>• Sek. II-Bereich und Berufsschulen (= 1 Jahr)</li> </ul> <p>Ersatzfahrkarten und Änderungen sind in Papierform zu beantragen. Die Anträge finden Sie unter o.g. Link.</p>
<b>4. Ausgabe der Schülerzeitkarte</b>	<p>Die HVV-Card wird zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben. HVV-Cards, die innerhalb von zwei Wochen in den Schulen nicht abgeholt werden, werden an den Landkreis Lüneburg zurückgesandt und gesperrt. Ersatzfahrkarten werden direkt übersandt.</p>
<b>5. Ergänzende Fahrkarten</b>	<p>Für Fahrten über den Geltungsbereich der Schülerzeitkarte hinaus, können Einzel- oder Ergänzungskarten an den Fahrkartenautomaten oder in den Bussen gekauft werden. Schülerplustickets erhalten Sie in den HVV-Servicestellen.</p>
<b>6. Gespeicherte Daten auf der HVV-Card</b>	<p>Neben der Kartenummer werden nur Informationen zur Berechtigung gespeichert (Gültigkeitsdauer, Geltungsbereich, Schülerberechtigungen). Auf dem Anschreiben zur Ihrer HVV-Card finden Sie die gespeicherten Daten.</p>
<b>7. Datenschutz</b>	<p>Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat der Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, Sie aktiv über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:</p> <p><a href="https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht">https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht</a></p>